

Bekanntmachung



über den Aufstellungsbeschluss einer städtebaulichen Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (Einbeziehungssatzung) gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

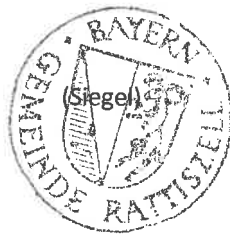
Der Gemeinderat der Gemeinde Rattiszell hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 beschlossen, im Ortsteil Herrnfehlburg, auf Fl.-Nr. 51 (Teilfläche), Gemarkung Herrnfehlburg, eine Einbeziehungssatzung Herrnfehlburg II. aufzustellen.

Anlass der Planung ist die Schaffung von Baumöglichkeiten für den örtlichen Bedarf. Mit der Aufstellung der Satzung wird eine geordnete bauliche Entwicklung sichergestellt.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 51, Gemarkung Herrnfehlburg (siehe Lageplanauszug unten - rot gekennzeichnet). Die Gemeinde gibt diesen Beschluss hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt.

Nach Vorliegen eines Planentwurfs wird dieser auf der Homepage der Gemeinde Rattiszell unter www.rattiszell.de – Bauleitplanung veröffentlicht werden.

Stallwang, 22.02.2023



Reiner
1. Bürgermeister
Gemeinde Rattiszell

Lage:



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rattiszell und Haunkenzell.

angeheftet am 23.02.2023

abgenommen am _____